

ZUR ENTSTEHUNG DES REICHSTAGSBRANDS

Eine Untersuchung über den Zeitablauf

Bei fast allen Versuchen, die Entstehung des Reichstagsbrands zu klären, geht es auch um die Frage, ob es in der von den damaligen Ermittlungsbehörden errechneten Zeitspanne einem Täter allein möglich gewesen ist, einen Großbrand mit so einfachen Mitteln zu entfachen, wie sie der Brandstifter van der Lubbe benutzte. Bereits 1933 haben sich beauftragte Sachverständige eingehend mit dem Problem beschäftigt, ob in der festgestellten Zeit vor allem der Plenarsaal ohne vorherige Präparierung in Flammen aufgehen konnte, und noch vor wenigen Jahren hat die jüngste Studie zu diesem Problem eine plausible Antwort mit Hilfe neuer Erkenntnisse der Thermodynamik zu geben gesucht¹. Jedoch ist kaum einmal die Frage gestellt worden, ob denn die 1933 ermittelten Zeitangaben, auf die sich alle Berechnungen im wesentlichen stützen, mit dem Ablauf des Geschehens tatsächlich übereinstimmen können.

Eine kritische Prüfung der Annahmen zum zeitlichen Ablauf der ersten Phase der Brandgeschichte, eine Prüfung, die bis zu einer gewissen Grenze noch heute möglich ist, bildet aber die erste und unumgängliche Voraussetzung, wenn die Grundlage der bisherigen Berechnungen untersucht und wenn eine solide Basis für neue Berechnungen gefunden werden soll. Würde nämlich eine solche Prüfung einen zeitlichen Ablauf jener entscheidenden Phase ergeben, der auch nur um einige Minuten von den bislang geltenden Annahmen abweicht, sähen sich jedenfalls die Brandexperten eher in der Lage, die Frage nach der Möglichkeit einer Alleintäterschaft zu beantworten. Die Entwicklung eines Entstehungsfeuers zum Großbrand verläuft nun einmal in sehr kurzen Zeitabschnitten, und je exakter und zuverlässiger die einzelnen Abschnitte zu bestimmen sind, desto besser und genauer kann der ganze Verlauf beurteilt werden.

Nun sollte man eigentlich annehmen dürfen, daß die damaligen Untersuchungsbehörden zumindest den zeitlichen Ablauf des bekannten Geschehens schon exakt und zuverlässig geklärt haben. Ein kritischer Blick auf eine ganze Anzahl der damals festgesetzten Zeitangaben führt jedoch rasch zu dem Ergebnis, daß seinerzeit mehr mit Durchschnittswerten und Schätzungen gearbeitet wurde. Dabei muß berücksichtigt werden, daß den beteiligten Beamten Zeitangaben genehmer waren, die gegen die Auffassung sprachen, ein Täter habe den Brand allein gelegt. Derartige Angaben der verschiedenen Zeugen sind jedenfalls ohne gründlichere Untersuchungen übernommen worden, obwohl klar sein mußte, daß die Aussagen von Privatpersonen, die plötzlich in ungewöhnliche Situationen geraten, gerade im Hinblick auf Zeitangaben mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Das stellt kein

¹ Der Reichstagsbrand, Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band I, hrsgg. von Walther Hofer, Edouard Calic, Karl Stephan und Friedrich Zipfel, Berlin 1972, S. 203 ff.

abwertendes Urteil über die subjektive Aufrichtigkeit der damaligen Zeugen dar. Vielmehr darf es als Tatsache gelten, daß fast alle Teilnehmer außerordentlicher Ereignisse unter dem Eindruck ihrer Erlebnisse jedes Zeitgefühl verlieren und auch nur sehr selten daran denken, sich zu einer genaueren Fixierung einzelner Zeitabschnitte zu zwingen. Das trifft für Polizei- und Feuerwehrbeamte ebenfalls zu. Mithin sind viele Zeugenaussagen zum zeitlichen Ablauf des Reichstagsbrands, namentlich der ersten Phase, als höchst unsichere Orientierungspunkte zu betrachten. Eine kritische und sachliche Prüfung ist durchaus angebracht.

Die damaligen Ermittlungsbehörden haben für die Anfangsphase des Geschehens die folgenden wichtigen Zeiten festgestellt:

1. Einstieg des Täters in das Reichstagsgebäude: 21.03 Uhr².
2. Beginn der Brandlegung im Plenarsaal: 21.12 Uhr. Die Prüfung durch die Brandkommission hat eindeutig ergeben, daß der Täter mit der Brandlegung im Plenarsaal erst neun Minuten nach seinem Einstieg begonnen hat³.
3. Erstes Wasser aus dem großen Schlauch: 21.27 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der Plenarsaal ruckartig in Flammen aufgegangen sein⁴.

Auf diesen Angaben beruhen im wesentlichen die damaligen Gutachten und zum Teil auch die in letzter Zeit angestellten Berechnungen. Es ist aber sehr fraglich, ob die Angaben dem Ablauf des Geschehens entsprechen können. Tatsächlich sind nur folgende Zeitangaben der Feuerwehr und der Polizei als einwandfrei anzusehen, da sie entsprechend den Dienstvorschriften sofort schriftlich festgehalten worden sind:

1. 21.15 Uhr hat Polizeileutnant Lateit die Brandenburger-Tod-Wache mit 2 Beamten und dem meldenden Zivilisten verlassen⁵.
2. 21.15 Uhr lief auf der Feuerwache Moabit vom Feuermelder Moltkestr. 7 eine Alarmierung ein, die im Auftrage von Oberwachmeister Buwert als zweite erfolgte.
3. 21.14 Uhr erhielt die Wache Stettin in der Linienstraße die Alarmierung nach dem Reichstagsgebäude durch eine telefonische Meldung von der Hauptfeuerwache.
4. 21.13 Uhr erhielt die Hauptfeuerwache in der Lindenstraße die erste Alarmierung durch telefonischen Anruf vom Hause des Vereins Deutscher Ingenieure.

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, waren folgende Dienststellen der Feuerwehr an dem Ablauf der Ereignisse während der ersten Phase beteiligt:

1. Die Zentrale in der damaligen Hauptfeuerwache in der Lindenstraße.
2. Die Wache Stettin in der Linienstraße, die mit dem Zug 6 besetzt war.
3. Die Wache Moabit in der Turmstraße, die mit dem Zug 7 besetzt war.

² Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand, Legende und Wirklichkeit*, Rastatt 1962, S. 14; Gutachten von Branddirektor Wagner, in: *Der Reichstagsbrand*, a. a. O., S. 157 ff.

³ Tobias, a. a. O., S. 605 f.

⁴ Tobias, a. a. O., S. 673; Gutachten Wagner, in: *Der Reichstagsbrand*, a. a. O., S. 160.

⁵ Tobias, a. a. O., S. 12; Gutachten Wagner, in: *Der Reichstagsbrand*, a. a. O., S. 159.

Von diesen als richtig angenommenen Zeitpunkten ab müssen die Ereignisse nach rückwärts verfolgt und rekonstruiert werden, wobei im wesentlichen von der Zeitangabe 21.13 Uhr, als die erste telefonische Meldung in der Hauptfeuerwache einlief, auszugehen ist.

Diese erste Alarmierung der Feuerwehr erfolgte durch einen Anruf von der Pförtnerloge im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure. Man suchte und wählte hierfür unter dem Buchstaben F die sechsstellige Amtsnummer der Feuerwehr. Dadurch meldete sich die Zentrale in der Lindenstraße allein, während bei Benutzung des Notrufes (damals K 2) meistens auch die zuständigen Wachen (in diesem Fall die Wache Stettin) mitgehört hätten. Bei jedem telefonischen Alarm wird durch den aufnehmenden Beamten die Uhrzeit registriert und schriftlich festgehalten. Einen automatischen Zeitdrucker, wie er bei modernen Feuermeldeanlagen vorgesehen ist, gab es damals in Berlin bei telefonischer Benachrichtigung nicht. Jedoch verfuhr die Berliner Feuerwehr sehr genau; alle Zeitfeststellungen wurden stets mit großer Sorgfalt vorgenommen. So kann der angegebene Zeitpunkt der ersten Alarmierung von 21.13 Uhr als richtig angenommen werden.

Die telefonische Alarmierung vom VDI-Haus wurde durch die Eheleute Freudenberg und den Kaufmann Kuhl veranlaßt. Sie hatten von dem Oberwachtmeister Buwert vor dem Reichstagsgebäude in der Nähe des Bismarck-Denkmal den Auftrag erhalten, die Feuerwehr zu alarmieren. Um die Durchführung des Auftrags nachträglich zu überprüfen, muß die Situation zu diesem Zeitpunkt geklärt werden. Es ist abends gegen 21.00 Uhr, d. h. Läden, Geschäfts- und Wohnhäuser sind bereits geschlossen. Die Eheleute Freudenberg und der Kaufmann Kuhl versuchen die Feuerwehr auftragsgemäß zu alarmieren. Sie laufen von der Westseite des Gebäudes zur Simsonstraße, diese entlang bis zur Dorotheen-/Ecke Friedrich-Ebert-Straße (damalige Straßenbezeichnungen), wo sich überwiegend Geschäfts- und Verwaltungshäuser befanden. Dort suchten sie vergeblich nach einem öffentlichen Feuermelder bzw. nach einer öffentlichen Telefonzelle.

In Alt-Berlin war damals das Feuermeldenetz sehr spärlich ausgebaut, im Gegensatz zu den später eingemeindeten Bezirken wie Charlottenburg, Schöneberg usw. Der nächste Feuermelder in dieser Richtung befand sich wahrscheinlich erst Dorotheen-/Ecke Neue Wilhelmstraße. Schließlich sahen sie, daß Menschen das VDI-Haus verließen, und sprachen daraufhin den Pförtner dieses Hauses an. Da keiner den Notruf der Feuerwehr kannte, suchte der Pförtner im Telefonbuch, in der Aufregung jedoch vergeblich. Schließlich verständigte der Versorgungsanwärter Lück, der in der Garderobe ausgeholfen hatte, die Feuerwehr, indem er die sechsstellige Amtsnummer wählte, die er unter dem Buchstaben F dem Telefonbuch entnommen hatte. Dadurch wurde er mit der Hauptfeuerwache in der Lindenstraße verbunden.

Um vom Platz vor dem Reichstagsgebäude am Bismarck-Denkmal bis zur jetzigen Mauer zu laufen, werden ca. 1,5 Minuten benötigt; bis zum VDI-Gebäude, das sich gleich hinter der Mauer befindet, können als reine Laufzeit 2 Minuten veranschlagt werden. Für das vergebliche Suchen nach einem Feuermelder muß

wenigstens noch eine Minute hinzugerechnet werden. Danach wurde der Pförtner des VDI-Hauses um Unterstützung angesprochen. Anschließend erfolgte das bereits beschriebene umständliche Suchen nach der Telefonnummer der Feuerwehr und die telefonische Alarmierung. Für diese geschilderten Vorgänge müssen noch 2 weitere Minuten hinzugefügt werden, d. h. vom Erteilen des Alarmauftrages bis zu seiner endgültigen Durchführung müssen mindestens 5 Minuten vergangen sein (wahrscheinlich waren es 6–7 Minuten). Da der Alarm um 21.13 Uhr in der Hauptwache einlief, dürfte der Auftrag zur Alarmierung um 21.08 Uhr gegeben worden sein. Höchstwahrscheinlich lag der Zeitpunkt noch etwas früher, aber auf keinen Fall nach 21.08 Uhr.

Von diesem neuen Fixpunkt (21.08 Uhr) müssen die Ereignisse weiter verfolgt werden. Bei der Überprüfung aller Geschehnisse vom Einstieg des Täters in das Gebäude bis zum Auftrag, die Feuerwehr zu alarmieren, läßt sich Folgendes feststellen:

Der Zeuge Flöter hört beim Heimweg am Reichstagsgebäude das Klirren von Fensterscheiben, legt aber diesem Geräusch zunächst keine weitere Bedeutung bei. Erst als das Klirren und Splittern von Glas andauert, versucht er den Grund hierfür festzustellen. Er schaut zum Reichstagsgebäude und nimmt an einem Fenster eine Gestalt wahr, die sich dort zu schaffen macht. Von der ersten akustischen bis zur optischen Wahrnehmung muß mindestens 1 Minute vergangen sein. Dann sah Flöter, wie der Unbekannte nach einiger Zeit einen Feuerbrand in der Hand hielt. Der Zeuge kam schließlich zu dem Entschluß, die Polizei zu verständigen. Wiederum muß mindestens $\frac{1}{2}$ Minute in Rechnung gestellt werden. Flöter lief zum Nordende des Gebäudes und traf dort nach einigem Suchen den Oberwachtmeister Buwert. Dafür müssen als Mindestzeit 2 Minuten angesetzt werden. Der Polizeibeamte sah den Zeugen Flöter, nachdem ihm dieser seine Beobachtungen geschildert hatte, fassungslos an und mußte erst veranlaßt werden, zu der entsprechenden Stelle vor dem Reichstagsgebäude am südlichen Teil der Westseite zu laufen. Auch hierfür müssen 1,5 Minuten berechnet werden, so daß der Oberwachtmeister Buwert frühestens 5 Minuten nach dem Eindringen des Täters in das Gebäude an der entsprechenden Stelle eintreffen konnte. Wahrscheinlich waren sogar 6–7 Minuten vergangen.

Während der Zeuge Flöter seinen Heimweg fortsetzte, fanden sich bald noch andere Zeugen bei dem Polizeibeamten ein, u. a. der Zeuge Thaler. Alle beobachteten eine Zeitlang den Fortgang der Ereignisse ungefähr vom südlichen Teil des Bismarck-Denkmal aus. Nach einer gewissen Zeit gab Buwert auf Anraten des Zeugen Thaler einen Warnschuß ab. Für diese Vorgänge müssen weitere 2 Minuten veranschlagt werden. Werden hierbei die Reaktionsfähigkeit und Entschlußfreudigkeit berücksichtigt, die im allgemeinen von Menschen in derartigen Situationen an den Tag gelegt werden, so stellen 2 Minuten eine eher vorsichtige Schätzung dar. Als – trotz Abgabe des Warnschusses – der Täter sich in seinem Vorhaben nicht beirren ließ, entschloß sich Buwert zuerst, die Polizeiwache am Brandenburger Tor, und anschließend, die Feuerwehr durch Passanten alarmieren zu lassen.

Bis zur Auftragserteilung an die Polizei müssen mindestens noch 1,5 Minuten, bis zu der an die Feuerwehr abermals $\frac{1}{2}$ Minute vergangen sein. Insgesamt sind somit für die Zeit vom Einstieg des Täters bis zum Auftrag, die Feuerwehr zu alarmieren, mindestens 9 Minuten zu veranschlagen, wahrscheinlich waren es 10–11 Minuten. Der zeitliche Ablauf bis zur ersten Meldung an die Feuerwehr ist also folgendermaßen verlaufen:

1. Der Zeuge Flöter hört das Klirren von Glas und beobachtet den Einstieg des Täters:	1,0 Min.
2. Der Zeuge entschließt sich, als er einen Feuerschein wahrnimmt, die Polizei zu verständigen:	0,5 "
3. Der Zeuge läuft zum Nordende des Gebäudes, sucht einen Polizeibeamten und verständigt diesen über seine Beobachtungen:	2,0 "
4. Der Polizeibeamte läuft zur angegebenen Stelle vor dem Reichstag:	1,5 "
5. Andere Zeugen kommen hinzu, beobachten das Geschehen, der Zeuge Thaler rät schließlich, einen Warnschuß abzugeben:	2,0 "
6. Weitere Beobachtungen, an dem Fenster lodern bereits Flammen empor, Buwert gibt jetzt Auftrag, die Polizeiwache am Brandenburger Tor zu verständigen:	1,5 "
7. Anschließend läßt Buwert die Feuerwehr verständigen:	0,5 "
	Insgesamt 9,0 Min.

Da der Auftrag an die Feuerwehr, wie bereits festgestellt worden ist, nicht nach 21.08 Uhr erfolgt sein kann, muß der Täter spätestens um 20.59 Uhr eingestiegen sein. Die von den Ermittlungsbehörden festgesetzte Zeit von 21.03 Uhr erscheint als sehr unwahrscheinlich, denn alle die aufgeführten Vorgänge können sich keinesfalls innerhalb von 5 Minuten abgespielt haben. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn alle betreffenden Personen und Zeugen ganz gezielt, fast nach einer Regieanweisung gehandelt und dabei annähernd olympische Rekorde aufgestellt hätten. Bei kritischer Überprüfung muß eine größere Zeitspanne angenommen werden. Diese Feststellung kann auch nicht durch den am 12. Oktober 1933 abends durchgeführten Lokaltermin widerlegt werden, an dem die Entfernungen, die von den entsprechenden Personen zurückgelegt worden sind, gemessen und anschließend die hierfür benötigten Zeiten errechnet wurden⁶.

Offensichtlich sind bei diesem Lokaltermin, aus welchem Grund auch immer, die einzelnen Phasen des Anfangsgeschehens nicht genau rekonstruiert worden, sonst wäre man sehr schnell zu der Einsicht gelangt, daß für alle die genannten Vorgänge eine größere Zeitspanne erforderlich war. Das steht auch nicht im Gegensatz zu den Angaben des Postboten Otto, nach denen er um 20.55 Uhr das Gebäude am Portal 5 verlassen hatte. Er hätte bei seinem Rundgang selbst dann nichts wahrnehmen können, wenn der Täter noch 1–2 Minuten früher in das Gebäude eingedrungen wäre.

⁶ Alfons Sack, Der Reichstagsbrandprozeß, Berlin 1934, S. 132.

Nach seinem Einstieg in das Gebäude begann der Täter sofort in den Räumen Feuer zu legen. Wie die Ermittlung und mehrmalige genaue Überprüfung des Brandweges durch die Kriminalpolizei eindeutig ergeben hat, begann der Täter 9 Minuten nach seinem Einstieg im Plenarsaal Feuer zu legen. Diesen hat er nach weiteren 2 Minuten wieder verlassen. Demnach hat die Brandlegung im Plenarsaal um 21.08 Uhr begonnen und war um 21.10 Uhr beendet. Jetzt kommt es darauf an, festzustellen, wann die Feuerwehr mit der Brandbekämpfung begonnen hat, denn bis zu diesem Zeitpunkt konnte sich das Feuer im Plenarsaal noch ungehindert weiter ausdehnen. Auch hierfür muß wieder von dem Fixpunkt 21.13 Uhr ausgegangen werden, an dem die Zentrale in der Lindenstraße zuerst verständigt worden ist. Die Zentrale alarmierte die zuständige Wache Stettin in der Linienstraße. Bis zum Ausrücken des dort stationierten Zuges 6 muß für die Übermittlungs- und Alarmzeit mindestens eine Minute hinzugerechnet werden, so daß der Zug 6 frühestens um 21.14 Uhr die Wache in der Linienstraße verlassen hat. Der Weg bis zum Reichstagsgebäude hat von dieser Wache aus eine Länge von ca. 1,5 km. Der Zug 6 war – wie der noch zu erwähnende Zug 7 – mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen ausgestattet (Gasspritze, Gerätewagen oder Tender, Teleskopleiter, Dampfspritze bzw. Elektromotorspritze). Als Marschgeschwindigkeit können für diese Fahrzeuge höchstens 30 km/Std. in Anrechnung gebracht werden. Der Zug 6 benötigte also eine Fahrzeit von 3–4 Minuten. Die Berliner Feuerwehr gab damals für diese Fahrzeuge meist eine Marschgeschwindigkeit von 25 km/Std. an. Das stimmt mit den Angaben des Einsatzleiters dieses Zuges, Oberbrandmeister Puhle, überein, der als Ankunftszeit vor dem Reichstagsgebäude 21.18 Uhr angegeben hat.

Der Zug 6 traf aber zunächst an der Nordseite des Gebäudes ein und wurde dann von Passanten zur Brandstelle an der Westseite dirigiert. Hier kann er etwa um 21.19 Uhr angekommen sein. Da die Auffahrt vereist war, konnte sie zunächst von den Fahrzeugen nicht benutzt werden. Wegen des verschlossenen Hauptportals mußten die Angehörigen dieses Zuges erst mit Steckleitern vorgehen, um in die Räume eindringen zu können. Das kann nicht vor 21.21 Uhr geschehen sein. Vor diesem Zeitpunkt können die Angehörigen des Zuges 6 noch gar keine Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergriffen haben. Von jetzt ab verschaffte sich der Einsatzleiter, Oberbrandmeister Puhle, erst einen Überblick über das Feuer, während Löschtrupps begannen, kleinere Brandherde, die in den zur Westseite gelegenen Räumen vorgefunden wurden, zu löschen.

Um 21.27 Uhr traf Oberbrandmeister Puhle mit dem Einsatzleiter von Zug 7, Brandmeister Klotz, im Kuppelsaal zusammen. Der Zug 7 von der Wache Moabit wurde durch Betätigen des Feuermelders in der Moltkestraße 7, der noch zu seinem Meldernetz gehörte, um 21.15 Uhr alarmiert. Um vom Platz vor dem Reichstagsgebäude zum Feuermelder in der Moltkestraße zu laufen, d. h. zur anderen Seite des Platzes der Republik, benötigt man zu Fuß ca. 4–5 Minuten. Demnach ist der zweite Entschluß, die Feuerwehr zu alarmieren, um 21.10 oder um 21.11 Uhr gefaßt worden. Diese zweite Alarmierung wurde von einem Streifenbeamten der

Schutzpolizei, der mit einem Kollegen durch Buwerts Schuß auf das Geschehen aufmerksam gemacht worden war, ausgelöst. Da die Aktion des Streifenbeamten wenige Minuten nach dem Fortgang der Eheleute Freudenberg und des Kaufmanns Kuhl erfolgte, wird hierdurch die ermittelte Zeit von 21.08 Uhr für die erste Alarmierung bestätigt.

Der Zug 7 war ebenfalls mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen ausgerüstet und benötigte bis zum Feuermelder in der Moltkestraße 7, der gut 2 km von dieser Wache entfernt ist, mindestens eine Fahrzeit von 4 bis 4,5 Minuten. Wenn noch eine halbe Minute für die Alarmzeit berücksichtigt wird, kann er nicht vor 21.20 Uhr am Feuermelder eingetroffen sein. (Eine Funkverbindung, bei der die Ankunft sofort durchgegeben wird, so daß die entsprechenden Zeiten genau registriert werden können, gab es 1933 bei der Berliner Feuerwehr noch nicht.) Anschließend fuhr der Zug 7 vom Feuermelder zum Portal II des Reichstagsgebäudes, das an dessen Südseite gelegen ist. Hierfür benötigte er wiederum mindestens 1 Minute. Da Portal II verschlossen war, fuhr der Zug 7 um das große Gebäude herum. Die Besatzung überprüfte alle anderen Eingänge und fand sie verschlossen; schließlich erreichte der Zug Portal V an der Nordseite, wo sich auch die Loge des Nachtportiers befand. Da außerdem noch zu berücksichtigen ist, daß vor dem Umfahren des Gebäudes Verbindung zu dem bereits am Brandherd befindlichen Zug 6 aufzunehmen war, müssen für diesen Zeitabschnitt wenigstens 1,5 bis 2 Minuten veranschlagt werden.

Wenn Brandmeister Klotz vor den Untersuchungsbehörden 21.20 Uhr als Ankunftszeit vor dem Portal V angegeben hat, so ist diese Zeitdifferenz durchaus verständlich. Bei den damaligen technischen Verhältnissen wurden die einzelnen Fahr- und Ankunftszeiten nicht jedesmal genau festgestellt und registriert. Es handelte sich daher nur um eine Schätzung, die auf Durchschnittswerten beruhte. Es erscheint aber als *völlig ausgeschlossen*, daß der Zug 7 nach all den genannten Vorgängen vor 21.22 bis 21.23 Uhr am Portal V eintreffen konnte. Wahrscheinlich war es zwischen 21.23 und 21.24 Uhr.

Die Ausrückbezirke der einzelnen Züge waren in Berlin zwar so abgemessen, daß im Durchschnitt ein Zug bei einer in seinem Bezirk liegenden Brandstelle innerhalb einer Zeitspanne von 3 bis 4 Minuten erscheinen konnte. Aber für den Zug 7 traf dies bereits für seinen Feuermelder unter den damaligen technischen Voraussetzungen nicht mehr zu.

Für das Herauflaufen von Portal V zur Wandelhalle und das Löschen des Brandes im Vorraum mit Eimerspritzen benötigte Brandmeister Klotz 3 bis 4 Minuten. Er kann daher frühestens gegen 21.26 Uhr am Plenarsaal angekommen sein, d. h. erst um diese Zeit kann er den Brand im Plenarsaal entdeckt haben. Das stimmt mit den Angaben von Oberbrandmeister Puhle recht genau überein, um 21.27 Uhr mit Brandmeister Klotz vor dem Plenarsaal – nämlich im Kuppelsaal – zusammengetroffen zu sein. Die Annahme, Brandmeister Klotz sei bereits um 21.24 Uhr am Plenarsaal angekommen⁷, könnte nur dann als richtig angesehen werden, wenn der

⁷ Tobias, a. a. O., S. 672; Gutachten Wagner, in: Der Reichstagsbrand, a. a. O., S. 160.

Zug 7 bereits um 21.20 Uhr am Portal V eingetroffen wäre. Dies ist aber auszuschließen. Als Brandmeister Klotz zum ersten Mal in den Plenarsaal schaute, strömte ihm eine starke Hitzewelle entgegen, desgleichen ein starker Luftzug. Der Plenarsaal war mit dichtem Qualm erfüllt. Einzelne Feuerherde waren nicht wahrzunehmen, sondern nur noch ein Feuerschein auf der Empore links. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Brand also im Qualm- und Schwelstadium. Dieser erste Blick in den Plenarsaal kann nach der Überprüfung des zeitlichen Ablaufes frühestens um 21.26 Uhr erfolgt sein.

Als der Zug 7 von Portal II nach Portal V fuhr, ließ er zunächst das 4. Fahrzeug unter Brandmeister Wald zurück. Es kann sich hierbei nur um die Kraftspritze des Zuges gehandelt haben; genaue Angaben, um welches Fahrzeug es sich wirklich gehandelt hat und zu welchem Zweck es zurückgelassen wurde, sind in den zugänglichen Unterlagen nicht enthalten. Wenn ferner gesagt wird⁸, daß etwa um 21.20 Brandmeister Klotz die Anordnung gab, einen Schlauch fertig zu machen, so ist dazu folgendes zu bemerken. Zwischen 21.20 und 21.21 Uhr befand sich der Zug 7 auf der Fahrt vom Feuermelder zum Reichstagsgebäude. Kein Angehöriger des Zuges konnte um diese Zeit das Gebäude bereits betreten haben. Nach der Anklageschrift vom 24. Juli 1935 gab Brandmeister Klotz unmittelbar nach der Ankunft seines Zuges am Portal V die Anordnung, einen Schlauch fertig zu machen und nachzurollen. Hierbei kann es sich aber nur um vorsorgliche Maßnahmen gehandelt haben, damit die eventuell erforderliche Verlegung von Schlauchleitungen in dem großen Gebäudekomplex nicht zuviel Zeit beanspruchen würde. Es wird sich um die Verlegung eines B-Schlauches mit Verteilungsstück bis in den nördlichen Hof gehandelt haben. Mehr kann Brandmeister Klotz zu diesem Zeitpunkt noch nicht angeordnet haben, denn er versuchte dann erst, mit seinem Angriffstrupp den eigentlichen Brandherd zu erreichen. Erst 21.26 bzw. 21.27 Uhr können sowohl Klotz als auch Puhle, wie bereits dargelegt worden ist, von dem Brand im Plenarsaal und von seinem Ausmaß Kenntnis erhalten haben. Bis dahin hatte die Feuerwehr den verständlichen Eindruck, es nur mit geringfügigen Brandnestern zu tun zu haben. Noch immer waren Puhle und Klotz die beiden verantwortlichen Beamten auf der Brandstelle. Beamte des höheren Dienstes der Feuerwehr trafen erst später ein.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich, daß die Einsatzleitung der Feuerwehr frühestens um 21.26 oder 21.27 Uhr die Größe des Brandes erkennen konnte und dann erst die entsprechenden Anordnungen für seine Bekämpfung gegeben hat.

Dieser Zeitpunkt läßt sich aber auch noch auf andere Weise fixieren. Wenn die Brandlage den Einsatz einer großkalibrigen Schlauchleitung erfordert, muß von dem am Brandherd befindlichen Einsatzleiter unverzüglich eine höhere Alarmstufe ausgelöst werden. Aus allen Berichten läßt sich schließen, daß die beiden Einsatzleiter – erfahrene und umsichtige Beamte – nach der Feststellung des Bran-

⁸ Tobias, a. a. O., S. 20.

des im Plenarsaal sofort erkannt hatten, daß es nicht möglich war, den Brand mit den vorhandenen Kräften in kurzer Zeit unter Kontrolle zu bringen. Sie werden daher, wie es auch der Dienstvorschrift entspricht, mit den Anordnungen zum Verlegen entsprechender Schlauchleitungen sofort veranlaßt haben, eine höhere Alarmstufe auszulösen. Nach einem Vermerk der Hauptfeuerwache Berlin vom 7. 3. 1933 sind von seiten der Feuerwehr folgende Alarmierungen durchgegeben worden⁹:

1. Um 21.31 Uhr löst Brandmeister Wald vom Portal V aus telefonisch die 10. Alarmstufe aus.
2. Um 21.32 Uhr wird vom Portal V aus abermals die 10. Alarmstufe gegeben.
3. Um 21.33 Uhr löst der Melder Trappe vom Zug 6 im Auftrag von Oberbrandmeister Puble vom VDI-Haus telefonisch die 5. Alarmstufe aus. Hierbei erfährt er von der Hauptwache, daß kurz zuvor bereits die 10. Alarmstufe verkündet worden war.
4. Um 21.42 Uhr wird auf Veranlassung von Oberbranddirektor Gempp die 15. Alarmstufe angeordnet.

Nach der Anklageschrift hatte Brandmeister Wald, nachdem er mit dem 4. Fahrzeug von Zug 7 ebenfalls am Portal V angelangt war, die 5. Alarmstufe angeordnet. Während er noch mit seinen Leuten beschäftigt war, entsprechend den Anordnungen von Brandmeister Klotz den Schlauch durch die Nordvorhalle zu verlegen, kam ihm ein Polizeioffizier – anscheinend der Zeuge Lateit – aus dem Reichstag entgegen, der ihm zurief, daß es an allen Ecken brenne und er dafür sorgen solle, daß mehr Feuerwehr herankomme. Daraufhin ließ Brandmeister Wald vom Portal V sofort 10. Alarm weitergeben. Aus diesen Angaben kann gefolgert werden, daß Brandmeister Wald um 21.31 Uhr nicht schon den 10., sondern erst den 5. Alarm ausgelöst hatte. Es ist auch unwahrscheinlich, daß Brandmeister Wald, der bei seiner Ankunft am Portal V noch keine Vorstellung von dem Ausmaß des Brandes haben konnte, von sich aus den 10. Alarm ausgelöst haben sollte. Sicherlich hat er erst die Anweisung seines Zugführers abgewartet, ehe er eine höhere Alarmstufe auslöste. Da nach den bestehenden Dienstvorschriften die Auslösung der 10. Alarmstufe normalerweise nur einem Beamten im Range mindestens eines Oberbaurates (damalige Dienstrangbezeichnung) zustand, wird auch Brandmeister Klotz zuerst – wie in der Anklageschrift angegeben – die 5. Alarmstufe befohlen haben. Wie dies geschehen ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Wahrscheinlich hat Brandmeister Klotz seinen Melder beauftragt, die Alarmierung in die Wege zu leiten. Um von den Gängen vor dem Plenarsaal nach Portal V zu laufen, benötigte der Melder mindestens 1,5 Minuten. Für die Rücksprache mit Brandmeister Wald und die Durchgabe der Meldung muß noch eine weitere Minute veranschlagt werden, so daß die Auftragserteilung für diese Alarmierung zwischen 21.28 und 21.29 Uhr erfolgt sein wird.

Dieser Zeitpunkt wird auch durch die Angaben über den Melder Trappe bestä-

⁹ Tobias, a. a. O., S. 270.

tigt, der die Alarmierung vom VDI-Haus weitergegeben hat, wofür er sicherlich 2 Minuten mehr Laufzeit benötigte. Daraus läßt sich folgern, daß sich die beiden Einsatzleiter zwischen 21.28 und 21.29 Uhr entschlossen, zunächst die 5. Alarmstufe anzuordnen. Nachdem die Einsatzleiter diese Anordnungen getroffen hatten, kamen sie unter dem Druck des Geschehens und sicherlich auch auf Anraten von Polizeileutnant Lateit zu dem Entschluß, noch weitere Kräfte anzufordern. So wurde dann die 10. Alarmstufe um 21.32 Uhr befohlen. Aus dem Dargelegten kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß die Angabe, bereits um 21.31 Uhr sei die 10. Alarmstufe befohlen worden, wahrscheinlich auf einem Irrtum beruht. Doch ist diese Diskrepanz belanglos.

Erst kurz vor 21.28 Uhr können also die beiden Einsatzleiter nähere Anweisungen über den Löschangriff, über die Art der Verlegung von Schlauchleitungen und dergl. gegeben haben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß dies vor 21.27 Uhr erfolgte. Heute läßt sich wohl kaum noch feststellen, wie diese entscheidenden Schlauchleitungen verlegt und von welcher Kraftspritze sie gespeist worden sind. Aber bei den örtlichen Verhältnissen, bei den relativ langen Wegen, über die zu verlegen war, muß hierfür mindestens eine Zeit von 3 bis 4 Minuten angesetzt werden. Brandmeister Klotz hat dies folgendermaßen beschrieben: „Das Schlauchvornehmen war noch etwas schwierig, denn es waren mindestens Leitungen von 50–70 m erforderlich und eine Wendeltreppe und Pendeltüren haben aufgehalten.“ Eine weitere Minute muß noch hinzugefügt werden für die Zeit, die das Wasser benötigte, um die Luft aus den langen Schlauchleitungen zu pressen, bevor eine entsprechende Wirkung am Strahlrohr erzielt werden konnte. Demnach wurde frühestens um 21.31 Uhr mit der wirksamen Bekämpfung des Feuers begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte sich das Feuer noch ungehindert ausdehnen.

Das erste Wassergeben in den Plenarsaal muß mit dem schlagartigen Aufflammen des ganzen Saales zeitlich sehr dicht zusammengelegen haben. Nach den Angaben von Brandmeister Klotz waren beim Verlegen der Schlauchleitungen noch keine hellen Flammen zu sehen. Erst als der Schlauch spritzfertig war, ging der Saal schlagartig in Flammen auf. Da diese Beobachtungen kaum mit gravierenden Fehlern behaftet sein können, muß der Zeitpunkt, zu dem das Feuer aus dem Schwelstadium in das dritte Stadium der vollkommenen Verbrennung überging, kurz vor dem Beginn der Bekämpfung gelegen haben. Der Zeitpunkt für das erste Wassergeben darf aufgrund des dargelegten Verlaufes auf 21.31 Uhr festgelegt werden. Demnach kann das verpuffungsartige Aufflammen des Brandes, wenn als Zeitdifferenz zwischen diesen beiden Vorgängen eine relativ lange Frist von 1 Minute angesetzt wird, um 21.30 Uhr geschehen sein. Oberbrandmeister Puhle hat den Zeitpunkt des Aufflammens mit 21.28 Uhr errechnet. Dieser Wert (21.28 Uhr) weicht zwar von dem hier errechneten Wert (21.30 Uhr) nicht allzu weit ab, kann aber dennoch nicht stimmen, da dann zwischen dem Aufflammen und dem ersten Wassergeben eine Zeitspanne von 3 Minuten gelegen haben müßte. Nach den Darstellungen der Feuerwehrlaute über ihre Tätigkeiten und über ihre Beobachtungen kann dies jedoch ausgeschlossen werden.

Brandmeister Klotz, auf den die Abweichung zurückgeht, verdient hinsichtlich seiner Angaben über die einzelnen Zeitintervalle (4 Minuten bis zum Erreichen des Plenarsaales, erstes Hineinschauen in diesen, 3 weitere Minuten bis zum Aufkommen des Feuers und anschließend erstes Wassergeben) aufgrund langer Erfahrungen (er ist bereits bei der königlich-preußischen Feuerwehr eingetreten) gewiß volles Vertrauen. Dagegen sind die Festlegungen absoluter Zeitpunkte etwas ungenau ausgefallen, da sie von dem irrtümlich angenommenen Fixpunkt 21.20 Uhr als Ankunftszeit seines Zuges am Portal V aus errechnet worden sind.

Bei seinen Zeitangaben müssen zusätzlich folgende Faktoren berücksichtigt werden:

1. Er hat seine Zeitangaben aus dem Stegreif vor den Untersuchungsbehörden machen müssen. Hierbei darf der psychische Druck, der auf den Beamten des mittleren Dienstes von den hohen Justizbehörden zweifellos ausgeübt wurde, besonders unter den damaligen Verhältnissen, nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden.
2. Als Führer des 2. Abmarsches, dessen Denken und Handeln ganz auf eine schnelle und erfolgreiche Bekämpfung des Brandes ausgerichtet war, konnte er unmöglich noch eine genaue zeitliche Bestimmung der einzelnen Brandphasen vornehmen. Er vermochte bei seinen Vernehmungen lediglich geschätzte Werte zu liefern, die sich nur im Hinblick auf die Zeitintervalle als recht genau erweisen konnten.
3. Bei der Bestimmung des Zeitpunktes für die Ankunft seines Zuges am Portal V konnte er nur einen Durchschnittswert angeben, der im allgemeinen für die Ausrückebezirke, besonders in Alt-Berlin, zutraf. Als völlig ausgeschlossen erscheint es, daß ihm die Entfernung von seiner Wache zum Feuermelder in der Moltkestraße und zum Reichstagsgebäude genau bekannt war. Der Ausrückebezirk der Wache Moabit war von allen Wachen in Alt-Berlin, d. h. vor Eingemeindung der Vororte zu Groß-Berlin, der größte. Dagegen war der Bezirk der Wache Stettin erheblich kleiner, so daß Oberbrandmeister Puhle mit seinen Schätzungen den wirklichen Werten viel näher kam.

Es wäre Aufgabe der Untersuchungsbehörden und der später hinzugezogenen Sachverständigen gewesen, den zeitlichen Ablauf dieser entscheidenden Vorgänge genau zu überprüfen und zu rekonstruieren. Sicherlich wäre dann bald erkannt worden, daß die zunächst ermittelten Zeitwerte von den wirklichen Werten um einige Minuten abwichen.

Der für das erste Wassergeben errechnete Zeitpunkt von 21.31 Uhr ist auch von dem ehemaligen Chef der Berliner Feuerwehr, Landesbranddirektor Dr. Kaufhold, in einem gewissen Sinne bestätigt worden. Dr. Kaufhold schrieb an Fritz Tobias: „Lediglich die von den Feuerwehrmännern König und Klotz angegebenen Zeitspannen bis zum Wassergeben im Plenarsaal erscheinen mir (nach den bei Feuerwehrwettkämpfen mit praktischen Einsatzübungen gemachten Erfahrungen) etwas knapp geraten zu sein. Es handelt sich ja nur um Schätzungen und wahrschein-

lich war hier der Berufsstolz der ‚schnellen‘ Feuerwehr mit im Spiel. Der von Klotz angegebene Zeitpunkt von 21.27 Uhr dürfte mit einer Plus-Korrektur von etwa 3–5 Minuten der Wahrheit näher kommen. Das würde auch noch etwas besser in das Bild des Brandgeschehens im Plenarsaal passen.“

Zusammenfassend können nach kritischer Würdigung aller in diesem Zusammenhang wichtigen Umstände und Faktoren folgende Zeitpunkte festgelegt werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit dem wirklichen Ablauf des Geschehens am nächsten kommen:

1. Einstieg des Täters in das Gebäude	20.59 Uhr
2. Beginn der Brandlegung im Plenarsaal	21.08 Uhr
3. Auftrag für die Alarmierung der Feuerwehr	21.08 Uhr
4. Schlagartiges Aufflammen des Plenarsaales	21.30 Uhr
5. Beginn der Brandbekämpfung im Plenarsaal durch die Feuerwehr	21.31 Uhr.

Aus diesen Zeitangaben ergeben sich für die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal folgende Zeitspannen:

1. Vom Beginn der Brandlegung bis zum plötzlichen Aufflammen	22 Min.
2. Vom Beginn der Brandlegung bis zum Beginn der Brandbekämpfung	23 Min.

Sicherlich sind die in dieser Analyse ermittelten Zeitspannen noch um einige Minuten zu gering veranschlagt. Für die Festlegung der einzelnen Zeitphasen sind ja, um jede Übertreibung zu vermeiden, nur Minimalwerte verwendet worden.

Welche Zeitspannen aber hatten sich aus den von den Ermittlungsbehörden festgelegten Werten ergeben und welche Zeitspannen sind in den Gutachten der Sachverständigen allen – die Möglichkeit einer Alleintäterschaft bestreitenden – Berechnungen zugrunde gelegt worden?

- Die Ermittlungsbehörden haben folgende Uhrzeiten festgelegt:
 - Einstieg des Täters 21.03 Uhr
 - Beginn der Brandlegung im Plenarsaal 9 Minuten nach dem Einstieg 21.12 Uhr
 - ruckartiges Aufflammen und Bekämpfen des Brandes im Plenarsaal 21.27 Uhr.

Demnach hätte die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal lediglich 15 Minuten gedauert.
- In seinem Gutachten vom 23. Mai 1933 und in seinen gutachtlichen Äußerungen vor dem Reichsgericht am 23. Oktober 1933 hat Branddirektor Wagner u. a. folgende Zeiten seinen Berechnungen zugrunde gelegt:
 - Einstieg des Täters 21.03 Uhr
 - Beginn der Brandlegung im Plenarsaal ca. 13 Min. nach dem Einstieg 21.16 Uhr
 - Entflammung im Plenarsaal 21.27 Uhr.

Demnach hätte für die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal bis zum Stadium der Verpuffung sogar nur eine Zeit von 11 Minuten zur Verfügung gestanden.

Branddirektor Wagner hat für die Zeiten unter Punkt a und c offensichtlich die Angaben der Ermittlungsbehörden bzw. seiner Untergebenen benutzt. Warum er für den Brandweg des Täters, der von der Brandkommission recht genau mit 9 Minuten ermittelt worden ist, eine um 4 Minuten größere Zeitspanne annahm, wurde von ihm nicht näher erläutert.

3. Am 17. Februar 1970 hat das Institut für Thermodynamik an der Technischen Universität Berlin ein im Auftrag des „Internationalen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges“ ausgearbeitetes Gutachten vorgelegt, das einen Versuch darstellt, den Verlauf des Reichstagsbrandes nach neuesten technischen Erkenntnissen und mit Hilfe eines Computers zu erfassen und zu klären. In dem Gutachten wird von folgenden Zeitpunkten ausgegangen:

- a) Der Täter betritt den Plenarsaal und legt dort die ersten Feuer 21.17 Uhr
- b) Der Zeuge Klotz beobachtet das schlagartige Aufflammen des Plenarsaals 21.27 Uhr.

Daraus ergibt sich für die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal eine Zeitspanne von lediglich 10 Minuten.

Die Ermittlungsbehörden und die hier zitierten Gutachten sind also, das hat die kritische Analyse des Zeitproblems gezeigt, von falschen Uhrzeiten und daher von falschen – d. h. zu kurzen – Zeitspannen ausgegangen¹⁰. Welchen Einfluß solche Irrtümer auf das Urteil über die Entstehung des Brandes ausüben, wie sie die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit einer Alleintäterschaft schon beinahe determinieren, geht gerade aus einer Äußerung Professor Stephans hervor, der für das zuletzt erwähnte Gutachten des Berliner Instituts für Thermodynamik verantwortlich zeichnet. Im „Stern“ (Nr. 50, 1969) hat Professor Stephan erklärt, der Täter hätte, wäre die Brandstiftung wirklich in der dem Holländer nachgewiesenen Art allein erfolgt, „mindestens etwa 30 Minuten zur Verfügung haben müssen“. Wenn man berücksichtigt, daß die in der hier vorgelegten Analyse ermittelten Werte nur Minimalwerte darstellen, wenn man ferner berücksichtigt, daß die von Professor Stephan genannten 30 Minuten als bloße Schätzung aufzufassen sind, ist die Feststellung, daß das Feuer im Plenarsaal mindestens 23 Minuten Zeit zur Entwicklung hatte, für die Brandexperten wohl ein ausreichender Anlaß, die Frage nach der brandtechnischen Möglichkeit einer Alleintäterschaft neu zu prüfen. Sollte die Antwort dann bejahend ausfallen, was sehr wahrscheinlich ist, so

¹⁰ Der ehemalige Chef der Berliner Feuerwehr (1957–1968) Landesbranddirektor a. D. Dr. Friedrich Kaufhold hat diese Analyse in einem Schreiben an den Verfasser vom feuerwehrtechnischen Standpunkt aus voll bestätigt. Er weist besonders darauf hin, daß die bislang als entscheidender Fixpunkt angenommene Ankunftszeit des Zuges 7 am Portal V (21.20 Uhr) unmöglich zutreffen kann. Es sei in der Tat merkwürdig, daß dieser Umstand damals im Prozeß nicht aufgefallen ist. Er faßte sein Urteil, das aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung sicherlich großes Gewicht hat, in den Worten zusammen: „Ihre aufgestellte Zeittafel dürfte den tatsächlichen Verhältnissen mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit entsprechen . . .“

ist damit gewiß noch nicht gesagt, daß tatsächlich nur ein Täter am Werke war. Wenn aber die bislang so oft verfochtene Auffassung, einem Täter allein sei es gar nicht möglich gewesen, in 15 oder sogar nur 10 Minuten einen Großbrand im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes zu entfachen, einfach deshalb ins Leere geht, weil das Feuer zweifellos wesentlich mehr Zeit zur Entwicklung hatte, so gewinnt doch die These von der Alleintäterschaft van der Lubbes noch mehr Wahrscheinlichkeit als sie bisher schon aufgrund anderer Argumente beanspruchen durfte.